

**Amtliches Bekanntmachungsblatt**

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

---



**Nr. 3**

**Schafflund, 19.01.2024**

**54. Jahrgang**

---

**Satzungen:**

- Seite 12      Haushaltssatzung der Gemeinde Hörup für das Haushaltsjahr 2024
- Seite 14      4. Nachtragssatzung der Gemeinde Medelby über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung)
- Seite 15      Satzung über die Aufhebung der Satzung der Gemeinde Schafflund über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung sowie den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitrags-Aufhebungssatzung)
- Seite 16      Haushaltssatzung der Gemeinde Weesby für das Haushaltsjahr 2024

**Sitzungen:**

- Seite 18      Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Medelby

**Bekanntmachungen:**

- Seite 19      Bekanntmachung der Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 BauGB zur 22. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Lindewitt „Neuordnung der Windenergie im Gemeindegebiet“

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter [www.amt-schafflund.de](http://www.amt-schafflund.de).

### Haushaltssatzung der Gemeinde Hörup für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.12.2023 - ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ - folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.028.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.838.200 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	190.400 EUR
  
2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.001.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.756.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.027.600 EUR

festgesetzt.

#### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 1,12 Stellen.

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |       |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer  |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 270 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 0 %   |
| 2. Gewerbesteuer  | 400 % |

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **5.000,00 EUR**.

Hörup, den 21.12.2023

LS

gez. Peter-Lorenz  
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 24, aus.

Schafflund, den 21.12.2023

Amt Schafflund  
Im Auftrag  
gez. Mallasch

#### **4. Nachtragssatzung**

der Gemeinde Medelby über die Entschädigung  
ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 14.07.2023 (GVOBl. EntschVOS. 308) in Verbindung mit der Landesverordnung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntschVO) in der Fassung vom 29.03.2023 (GVOBl. S. 215) und der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren – EntschVOFF) in der Fassung vom 13.04.2023 (GVOBl. S. 225) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Medelby vom 05.10.2023 die folgende 4. Nachtragssatzung der Entschädigungssatzung erlassen:

#### **§ 1**

§ 2 erhält folgende Überschrift „Aufwandsentschädigung, Sitzungsgelder und Zuschüsse“.

In § 2 wird Absatz 6 neu eingefügt:

Gemeindevertreterinnen/-vertreter sowie bürgerliche Mitglieder von Ausschüssen erhalten auf Antrag für private IT-Endgeräte, die für den Sitzungsdienst oder für die Vorbereitung der Sitzungen der Gemeindevertretung, Ausschüsse oder sonstiger kommunalen Gremien angeschafft werden, einen Zuschuss (§ 24 Abs. 4 GO).

Für die Zuschussgewährung ist die Teilnahme am elektronischen Sitzungsdienst unter Verzicht auf Papierversand Grundvoraussetzung. Der Zuschuss beträgt maximal 500,00 EUR für eine gesamte Wahlperiode von fünf Jahren. Der Zuschuss wird erst ab einer mind. 6-monatigen Zugehörigkeit zum entsprechenden Gremium und unter Vorlage von entsprechenden Rechnungsbelegen gewährt.

#### **§ 2**

##### **In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 01.10.2023 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Medelby, den 16.01.2024

(Siegel)

gezeichnet

Finn Jensen  
- Bürgermeister -

**Satzung**  
**über die Aufhebung der Satzung der Gemeinde Schafflund über die Erhebung von**  
**Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung sowie den Umbau von Straßen,**  
**Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitrags-Aufhebungssatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) Schleswig-Holstein vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27) in der zurzeit gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund vom 12.12.2023 die folgende Straßenbaubeitrags-Aufhebungssatzung erlassen:

**§ 1**

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung sowie den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragsatzung) vom 18.03.2021 der Gemeinde Schafflund wird aufgehoben.

**§ 2**

**In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.08.2023 in Kraft.  
Damit verliert die in § 1 genannte Satzung ihre Gültigkeit.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Schafflund, den 11.01.2024

gezeichnet

Constanze Best-Jensen  
(Bürgermeisterin)

(Siegel)

### Haushaltssatzung der Gemeinde Weesby für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.12.2023 - ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ - folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.241.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.192.100 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	49.100 EUR
  
2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.220.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.105.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	463.500 EUR

festgesetzt.

#### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0 Stellen.

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |       |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer  |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 0 %   |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 0 %   |
| 2. Gewerbesteuer  | 400 % |

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **500,00 EUR**.

Weesby, den 14.12.2023

LS

gez. Jan Jacobsen  
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 24, aus.

Schafflund, den 14.12.2023

Amt Schafflund  
Im Auftrag  
gez. Mallasch

**Sitzung der Gemeindevertretung:**

**der Gemeinde Medelby**

**Zeitpunkt der Sitzung:**

**Mittwoch, den 24.01.2024, um 19:00 Uhr**

**Ort der Sitzung**

**Bildungscampus Medelby,  
Hauptstraße 4, 24994 Medelby**

**Tagesordnung**

**erweiterte Tagesordnung !**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zur Niederschrift vom 05.10.2023
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 05.10.2023
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfähigkeit über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Berichte des Bürgermeisters, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten

- **Einwohnerfragestunde** -

8. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Hauptsatzung  
hier: Benennung der Ausschüsse
9. Schleswig-Holstein Netz AG: Ausgliederung des Netzgeschäftes auf eine neue Tochtergesellschaft (Schleswig-Holstein Netz GmbH)
10. Beratung und Beschlussfassung über die Beendigung an der SH-Netz AG
11. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Satzung über die Aufhebung der Satzung der Gemeinde Medelby über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung sowie den Umbau von Straßen, Wegen, Plätzen (Straßenbaubeitrags-Aufhebungssatzung)
12. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024
13. Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe Knickpflgearbeiten
14. Masterplan Bildungscampus  
hier: a) Vorstellung des Masterplans aus dem Zweckverband Bildungscampus  
b) Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der Multisportarena
15. Regenabfluss Hauptstraße Rettungswache  
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe
16. Straßenbeleuchtung Rad- und Gehweg Medelby - Holt  
hier: Beratung und Beschlussfassung
17. Pflasterung der Gehwege Lückepott, Kurze Straße, Kastanienweg und Ruhwinkel  
hier: Beratung und Beschlussfassung
18. Verschiedenes

Medelby, 16.01.2024

Gemeinde Medelby  
Der Bürgermeister  
gez. Finn Jensen

**Amt Schafflund**  
**-Der Amtsvorsteher-**

**Bekanntmachung der Veröffentlichung  
nach § 3 Abs. 2 BauGB  
zur 22. Änderung des Flächennutzungsplans  
der Gemeinde Lindewitt**

**„Neuordnung der Windenergie im Gemeindegebiet“**

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt in der Sitzung am 17.01.2024 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gemeindegebiet mit

Teilbereich 1 im Westen des Gemeindegebietes, zwischen Kreisstraße K70 und den Gemeindegrenzen zu Hörup und Nordhackstedt;

Teilbereich 2 im Norden des Gemeindegebietes, zwischen Lindewitter Holz und Gemeindegrenze zu Nordhackstedt;

Teilbereich 3 im Norden des Gemeindegebietes, zwischen Kleinwiehe und den Gemeindegrenzen zu Meyn und Nordhackstedt;

Teilbereich 4 im Süden des Gemeindegebietes, westlich und südlich von Sillerup, bis an die Gemeindegrenzen zu Großenwiehe, Jörl, Löwenstedt, Joldelund und Goldebek;

Teilbereich 5 im Westen des Gemeindegebietes, zwischen Kreisstraße K70 und den Gemeindegrenzen zu Goldebek und Goldelund;

Teilbereich 6 im Westen des Gemeindegebietes, südwestlich der Ortslage Riesbriek und bis an die Gemeindegrenzen zu Goldelund, Lütjenholm und Enge-Sande

und die Begründung werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**vom 29.01.2024 bis einschließlich 29.02.2024**

im Internet veröffentlicht und zusätzlich in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 20, während folgender Zeiten öffentlich ausgelegt:

Montag - Freitag 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr  
Montagnachmittag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die ausgelegten Unterlagen sind im Internet unter der Adresse „[www.amt-schafflund.de](http://www.amt-schafflund.de)“ eingestellt.

Während der Veröffentlichungs- und Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, auch per E-Mail ([bauamt@amt-schafflund.de](mailto:bauamt@amt-schafflund.de)), oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Folgende umweltbezogene Unterlagen liegen zur Einsichtnahme aus:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Lindewitt;
2. Umweltbericht (Kapitel 6) als Bestandteil der Begründung;
3. Stellungnahme vom Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung, Landesplanungsbehörde, vom 20.04.2023;
4. Stellungnahme vom Kreis Schleswig-Flensburg, vom 08.05.2023;
5. Stellungnahme vom Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung, Untere Forstbehörde, vom 15.05.2023;
6. Stellungnahme vom Archäologischen Landesamt, Obere Denkmalschutzbehörde, vom 31.03.2024.

Die oben genannten ausgelegten Unterlagen geben nachstehende Informationen über die Wirkfaktoren der Bauleitplanung, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Wasser, Luft und Klima, Landschaft und auf die Kultur- und Sachgüter.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

Finden sich im Umweltbericht in der Begründung [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: umgebenden Flächennutzungen, Erholungsfunktion, durch die Planung vorbereiteten Vorhaben und deren Immissionen (Schall, Schattenwurf).

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Finden sich im Landschaftsplan [1], im Umweltbericht in der Begründung [2], in der Stellungnahme des Kreis Schleswig-Flensburg [4] und in der Stellungnahme der Unteren Forstbehörde [5].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Biotoptypen und Biotopausstattung des Geltungsbereiches, dem Vorkommen geschützter Arten/Artengruppen, zum Artenschutz von Tieren, zu landesweiten Schutzgebieten, zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung und zu forstrechtlichen Belangen.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Fläche

Finden sich im Landschaftsplan [1], im Umweltbericht in der Begründung [2] und in der Stellungnahme des Kreis Schleswig-Flensburg [4].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bodentyp, Bodenfunktionen, vorsorgenden Bodenschutz und zu den Auswirkungen der Planung auf den Boden und die Fläche sowie zu Altablagerungen.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

Finden sich im Landschaftsplan [1], im Umweltbericht in der Begründung [2] und in der Stellungnahme des Kreis Schleswig-Flensburg [4].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: gefährdeter Grundwasserkörper, Umgang mit Niederschlagswasser und Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Wasser.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und Klima

Finden sich im Umweltbericht in der Begründung [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Luftsituation und Klima im Plangebiet.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

Finden sich im Landschaftsplan [1] und im Umweltbericht in der Begründung [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung, Oberflächengestalt, landschaftsbildprägende Strukturen, Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Landschaft.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Finden sich im Umweltbericht in der Begründung [2] und in der Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein [6].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: dem Schutz von archäologischen Kulturdenkmalen und zu Verpflichtungen beim Fund dieser Denkmale. Weiterhin finden sich Aussagen zu den archäologischen Interessengebieten in der Gemeinde.

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen sind ebenfalls veröffentlicht und liegen zur Einsichtnahme aus.

Schafflund, den 19.01.2024

Im Auftrag  
gez.

(Sönnichsen)

### Übersichtsplan zur Bekanntmachung der Veröffentlichung der 22. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Lindewitt

